



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rasmus Andresen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Mobilität von Studierenden/ Erasmusprogramm

1. Wie bewertet die Landesregierung die Wichtigkeit von Auslandssemestern, zum Beispiel im Rahmen des Erasmusprogramms, für die erfolgreiche Durchführung eines Studiums und der besseren Qualifikation von Studierenden?

Der globale Wettbewerb, der europäische Binnenmarkt und die zunehmende Mobilität der EU-Bürger erfordern eine stärkere internationale, insbesondere europäische Orientierung der nationalen Bildungssysteme und eine stärkere internationale Ausrichtung der Hochschulen in einem weltweiten Bildungsmarkt sowie mehr Austausch von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren sowohl im Hochschulgesetz von 2007 als auch in Verordnungen und in der täglichen Praxis die Ziele des Bologna-Prozesses und die entsprechenden Vorgaben der Kultusministerkonferenz (Bologna Strukturvorgaben) umgesetzt. Die Hochschulen bemühen sich um internationale Kooperation und um eine Verstärkung der Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal.

Dazu dient die Implementierung des European-Credit-Transfer-Systems (ECTS) in die Curricula und die Ausstellung von Diploma Supplements an alle Absolventinnen und Absolventen. Das System der Anerkennung von Studienzeiten und -abschlüssen in Schleswig-Holstein folgt der im Oktober 2007 in Deutschland ratifizierten Lissabon-Konvention; dies wird auch in der anstehenden Novelle des HSG entsprechend umgesetzt.

Ein guter Maßstab für die Entwicklung der Mobilität von Studierenden ist die Nutzung von Erasmus-Stipendien der EU, die insbesondere im Bereich der ins Ausland gehenden deutschen Studierenden ständig ansteigt. Dies gilt auch für Schleswig-Holstein.

Auslandssemester sind ein wichtiges Instrument der Internationalisierungsbemühungen. Sie fördern einerseits die fachliche Qualifikation und andererseits die sozialen und interkulturellen Kompetenzen von Studierenden und leisten damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Union über eine ökonomisch geprägte Staatengemeinschaft hinaus zu einer kulturell und wissenschaftlich geprägten europäischen Gesellschaft.

Studierende mit Auslandserfahrung haben bereits jetzt vergleichsweise sehr gute Berufsaussichten und arbeiten häufiger im Ausland oder im internationalen Umfeld. Sie profitieren dabei von ihren Fremdsprachenkenntnissen und ihren erworbenen internationalen Kompetenzen (Quelle: „Der berufliche Ertrag der Erasmusmobilität“).

Nahezu alle europäischen Länder haben sich daher im Rahmen des Bologna-Prozesses die Aufgabe gestellt, bis zum Jahr 2010 einen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal im Europäischen Hochschulraum ist eine zentrale Forderung des Bologna-Prozesses und wird vom zuständigen Fachministerium aktiv sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene begleitet.

Gleichwohl zeigen Untersuchungen zum Stand der Internationalisierung in der Bildungslandschaft, dass Schleswig-Holstein überwiegend nicht gut abschneidet, wie beispielsweise der Bildungsmonitor 2010 festgestellt hat. Dies macht deutlich, dass die Anstrengungen in Richtung verstärkter Internationalisierung auch im Hochschulbereich intensiviert werden müssen. Für den verstärkten Austausch von Studierenden innerhalb Europas ist es erforderlich, entsprechend der Lissabon Konvention Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erworben wurden, anzuerkennen und bei der Planung von Studiengängen integrierte Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vorzusehen.

2. Wie viele Studierende gehen nach Erkenntnissen der Landesregierung in Schleswig-Holstein für ein Studien begleitendes Praktikum oder ein Auslandsstudium jährlich ins europäische Ausland? Ist hier eine Veränderung des Anteils von den ins europäische Ausland gehenden Studierenden über die letzten zehn Jahre erkennbar? (bitte nach Hochschulart, Studienfach und Geschlecht trennen)

Die Landesregierung stützt sich bei der Beantwortung der Frage auf das für Studierende und wissenschaftliches Personal relevante Erasmus-Programm, dem größten Studierendenaustauschprogramm in der Europäischen Union. Darüber hinausgehende Zahlen aus anderen Förderprogrammen, Förderungen der eigenen Hochschule oder aus privaten Mitteln liegen der Landesregierung nicht vor.

Auf der Grundlage des Erasmus-Programms liegen für Schleswig-Holstein folgende Daten vor:

	Studium	Praktikum
2000/02	327	0*
2001/02	284	0*
2002/03	387	0*
2003/04	456	0*
2004/05	486	0*
2005/06	531	0*
2006/07	514	0*
2007/08	506	29
2008/09	548	61

* Erst seit Beginn des Programms des lebenslangen Lernens (LLP) 2007 sind studentische Praktika in das Erasmusprogramm integriert, vorher wurden diese im Programm Leonardo da Vinci gefördert.

3. Wie viele Studierende nehmen in Schleswig-Holstein für ihren Auslandsaufenthalt Unterstützung durch ein EU-Mobilitätsförderprogramm der Europäischen Union in Anspruch?

Gesicherte statistische Daten liegen nur für das zentrale europäische Mobilitätsförderprogramm Erasmus vor. Danach gingen im akademischen Jahr 2008/2009 aus Schleswig-Holstein 548 Studierende ins europäische Ausland. Ca. 72% dieser Studierenden kamen von den Universitäten, ca. 28 % von den Fachhochschulen des Landes (Quelle: Publikation des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD): Sokrates/ Erasmus 2006/2007 Statistische Übersichten zur Studierenden- und Dozentenmobilität).

4. Welche Personen profitieren derzeit am meisten von Programmen zur Förderung innereuropäischer Mobilität bei jungen Erwachsenen und wen erreichen diese Programme am wenigsten?

Zur Förderung der innereuropäischen Mobilität bei jungen Erwachsenen wurden die Programme Comenius für die Schulbildung, Erasmus für die Hochschulbildung, Leonardo da Vinci für die berufliche Aus- und Weiterbildung und Grundvig für die Erwachsenenbildung von der Europäischen Union aufgelegt. Vom Erasmus-Programm profitieren mit ca. 20.000 bewilligten Anträgen bundesweit Studierende vergleichsweise gut; in der Erwachsenenbildung werden dagegen nur ca. 2.000 Anträge gestellt. Die Bewilligungsquote ist nicht bekannt.

Die Landesregierung bezieht sich bei der Beantwortung der Frage in Bezug auf „junge Erwachsene“ ausschließlich auf den Personenkreis der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals. Zur generellen Mobilität von jungen Erwachsenen liegen hier keine Daten vor.

5. Wie lässt sich eine insgesamt höhere Beteiligung und innereuropäische Mobilität nach Einschätzung der Landesregierung erreichen, und wie lassen sich speziell

bislang wenig beteiligte Gruppen besser erreichen?

Im internationalen Vergleich sind deutsche Studierende überdurchschnittlich mobil, Deutschland insgesamt nimmt seit dem Hochschuljahr 2004/5 im europäischen Vergleich bei der Entsendung von Studierenden vor Frankreich und Spanien den Spitzenplatz ein (Quelle: Publikation des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD): Sokrates/ Erasmus 2004/2005 und 2006/2007 Statistische Übersichten zur Studierenden- und Dozentenmobilität).

Um diesen Spitzenplatz zu erhalten und auszubauen, ist es erforderlich, dass die Hochschulen die Auslandsaufenthalte der Studierenden als Teil ihrer Internationalisierungsaktivitäten noch stärker unterstützen und in die Curricula implementieren.

Die Hochschulen sollten ihre Curricula so gestalten, dass Zeit für Mobilität innerhalb der Regelstudienzeit gegeben ist.

Die Betreuung bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts durch die Hochschulen müssen qualitativ und quantitativ verbessert werden. Entscheidende Unterstützung hierbei bieten auch gezielte Hochschulkooperationsverträge mit Hochschulen aus dem europäischen Ausland.

Die Hochschulen sind aufgerufen, die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen insgesamt sicher zu stellen und durch gezielte aktive Kooperationspartnerschaften mit Hochschulen aus dem europäischen Raum zu erleichtern.

Die Landesregierung hat dazu bereits die Rahmenbedingungen gesetzt und im Hochschulgesetz entsprechende Regelungen gemäß der Lissabon-Konvention und der Bologna-Strukturvorgaben geschaffen.

Ebenfalls durch eine höhere finanzielle Förderung ließe sich eine höhere Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal erreichen. Die Bundesregierung stellt dem DAAD deshalb bis 2013 zusätzliche Mittel zur Verfügung, um die Mobilität von Studierenden im Kontext des Bologna-Prozesses zu erhöhen (Quelle: Publikation des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD): „Sokrates/ Erasmus 2006/2007 Statistische Übersichten zur Studierenden- und Dozentenmobilität“ und „Erasmus- eine europäische Erfolgsstory“).

Das Erasmusprogramm kann in der Zukunft noch bessere Chancen für den Einzelnen bieten, wenn in seinem Rahmen wieder stärkerer Wert auf die Qualität der Auslandserfahrung gelegt wird. Lag in den vergangenen Phasen der Erasmusprogramme der Schwerpunkt auf der Steigerung der Mobilität, so muss nun wieder die curriculare Integration der Auslandsaufenthalte in den Vordergrund rücken. Nur so kann verhindert werden, dass ein Auslandsaufenthalt nicht zu einer Verlängerung der Studienzeit führt.

6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass durch die Umstellung der Studiengänge auf das zweistufige Studiensystem (Bachelor-Master-System) ein längerer Auslandsaufenthalt für Studierende in vielen Fällen erschwert wurde? (bitte begründen)

Die Landesregierung teilt die Aussage, dass durch die Umstellung der Studiengänge auf das zweistufige System (Bachelor-Master-System) ein längerer Auslandsaufenthalt für Studierende in vielen Fällen erschwert wird, nicht.

Die Landesregierung ist vielmehr der Auffassung, dass nicht der Bologna-

Prozess als solcher, sondern die Implementierung in den Hochschulen Auslandsaufenthalte erschweren kann. Dieses Problem muss im Rahmen einer Neuordnung der Curricula beseitigt werden.

Der Großteil der zweistufigen Studiengänge befindet sich noch in der Aufbau-phase zur Bachelor- und Masterstruktur. In der Umbruchphase hat es nach der 19. Sozialerhebung des Studentenwerks tatsächlich einen Einbruch in der Mobilitätsquote unter den Studierenden in einem Erststudium gegeben, dies ist zum einen mit der kürzeren Dauer eines Bachelorstudiums gegenüber einem Diplomstudium verbunden, des damit verbundenen kürzeren Zeitfensters für einen Auslandsaufenthalt und mit der allgemeinen Verunsicherung bei der Umstrukturierung zu erklären.

32% der Diplomstudierenden und 16% in den Bachelorstudiengängen führten einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt durch, bislang planen nach der Sozialerhebung jedoch noch 29% der Bachelorstudierenden einen Auslandsaufenthalt innerhalb ihres Studiums, so dass auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass von diesen geplanten Auslandsaufenthalten nicht alle durchgeführt werden, noch mit einer erheblichen Steigerung der Mobilitätsquote der Bachelorstudierenden zu rechnen ist.

War in den Diplomstudiengängen nur eine horizontale Mobilität denkbar, so wird durch die zweistufige Studienstruktur zusätzlich die vertikale Mobilität ermöglicht: Nun kann der Bachelor im Inland, der Master im Ausland studiert werden. Auch dadurch wird sich die Quote der Auslandsmobilität noch weiter erhöhen.

Die Landesregierung unterstützt den Prozess zur Steigerung der Mobilität durch Aufnahme dieses Themas in das Hochschulgesetz und die Zielvereinbarungen. Nun müssen die Hochschulen ihren Beitrag zur Steigerung der Mobilität leisten.

7. Welche Probleme sind der Landesregierung mit der Anerkennung von im europäischen Ausland erbrachten Studienleistungen bekannt, und wie sind diese zu lösen? (Bitte auch Studierende berücksichtigen, die in Eigeninitiative ihren Auslandsaufenthalt planen.)

Die Anerkennung von Leistungen ist die zentrale Herausforderung, um den Ertrag von Mobilität und damit auch die Mobilität selbst zu steigern.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen im gesamten europäischen Hochschulraum sollte allein über die Zuordnung von ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) zu den Lernergebnissen sichergestellt werden.

Die Zahl von Credits für vergleichbare Lerneinheiten variiert jedoch so stark, dass Verunsicherung über die tatsächlich erreichten Lernergebnisse herrscht und die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen nicht immer gesichert ist. Die Heimathochschulen kontrollieren vielmehr die an der Gasthochschule erbrachten Leistungen deutschlandweit in 83 % der Fälle noch einmal (Quelle: DAAD-Publikation: Anerkennung – (k)ein Problem). Bislang mussten die Studierenden dann zumeist nachweisen, dass die an der Gasthochschule erbrachten Leistungen gleichwertig waren.

Mit der Ratifizierung der Lisbon Recognition Convention im Jahr 2007 in Deutschland sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass die An-

rechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen zu erfolgen hat, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Der Gegenbeweis ist nun von der Heimathochschule und nicht mehr von dem Studierenden zu erbringen.

Eine entsprechende Regelung wurde auch in die Novellierung des schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes aufgenommen.

Nun ist es Aufgabe der Hochschulen, die Forderungen der Lissabon-Konvention zu erfüllen.

8. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Höhe des Zuschusses, der aus ERASMUS-Mitteln gewährt wird, nur in den wenigsten Fällen eine ausreichende Unterstützung eines Auslandsaufenthaltes darstellt?

Der Zuschuss aus Mitteln des Erasmus-Programms dient der Deckung des durch den Auslandsaufenthalt bedingten Mehraufwandes. Er betrug im Durchschnitt 153 € (Quelle: Publikation des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD): Sokrates/ Erasmus 2006/2007 Statistische Übersichten zur Studierenden- und Dozentenmobilität). Die Deckung des Mehraufwandes gelingt tatsächlich nur in Zielländern mit niedrigen Lebenshaltungskosten. Die Landesregierung ist deswegen der Auffassung, dass die Finanzierung des Auslandsaufenthaltes nur in den wenigsten Fällen auskömmlich ist.

9. Wohin können sich junge Erwachsene wenden, um mehr Informationen über Mobilitätsförderungsmöglichkeiten zu erhalten? (bitte eine vollständige Liste zu Anlaufstellen anfügen)

Erster Ansprechpartner der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihres Studiums planen, ist das Auslandsamt ihrer Hochschule.

Eine Übersicht für Fördermöglichkeiten aller jungen Erwachsenen ist über die Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend www.wege-ins-ausland.org zu bekommen.

Eine Liste mit Anspruch auf Vollständigkeit kann nicht erstellt werden, da sich die Anbieter außerhalb des staatlichen Bereiches nicht im Zuständigkeitsbereich des Fachministeriums befinden.

10. Wie viele Studierende kamen nach Erkenntnissen der Landesregierung für ein Studien begleitendes Praktikum oder ein Auslandsstudium aus dem europäischen Ausland nach Schleswig-Holstein? (Bitte aufgliedern nach Herkunft, Geschlecht, Studienfach, Studien / Praktikumsort und Jahr)

Zahlen für „incoming students“ werden von den empfangenden Ländern nicht erfasst. Für das Erasmusprogramm hat die Europäische Kommission Zahlen zur Verfügung gestellt, die sich jedoch nicht auf die Bundesländer herunter brechen lassen. Insgesamt wurden im Hochschuljahr 2008/2009 17.722 Studierende (Studium) und 4.217 Praktikanten (Praktika) in Deutschland gefördert (Quelle: Wissenschaft weltoffen 2010. DAAD)

11. Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese ankommenden Studierenden und Praktikanten zu integrieren?

Die Maßnahmen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung, sondern im Ermessen der aufnehmenden Hochschulen, sie reichen von der Durchführung von Begrüßungswochen bis zur persönlichen Begleitung einzelner Studierender. Die Hochschulen können dafür Zuschüsse beim DAAD aus mehreren Programmen (PROFIN, PROFIS, STIBET) beantragen.

Eine Reihe von Praktikantenorganisationen wie IAESTE oder AIESEC bieten weltweit Unterstützung bei der Suche und Durchführung von Praktika an.